**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

Heft: 37

Rubrik: Verschiedenes

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- (VIII. Divifion.) Divifion & befehl Rr. 2, bestreffend Martebenterei und Batronenhulfen.
- 1) Fur bie Truppen burfen Lebensmittel und Getrante nur von folden Berfonen nachgeführt werben, bie hiezu eine Bewilligungefarte besigen.
- 2) Jebem Bataillonstommanbanten ift es gestattet, für fein Bastaillon "eine" Bewilligungstarte auszustellen, jedoch nur an solche gut beleumbete Leute, die zum Wirthen einen Bewilligungsichein von ber Kantonsbehörde besiben.
- 3) Diefe Markebenter haben fich ber Militarpolizei zu unterwerfen. Ihr Blat auf bem Marich und bei ben Uebungen wirb jeweilen von ben Staben (Regiment, Brigabe und Division) bes ftimmt.
- 4) Dieselben burfen nur Speifen und Getrante guter, gefundheitezuträglicher Qualität verkaufen. Sieruber haben bie im Dienftbefehl erwähnten Organe zu wachen.

Was bas Einsammeln von Patronenhulsen anbetrifft, werben bieselben mahrend bem Borkurs bei ben Schießübungen burch bie Truppen selbst gesammelt und ber Batronenfabrik zugesandt. Während ben Felbübungen können die Patronenhulsen von Privaten gesammelt werben, unter ber Bebingung, baß sie abgeltesert werben gegen eine noch zu bestimmente Entschädigung. Das Sammeln barf erft nach Schluß ber Uebungen statisinden.

Chur ben 3. September 1884.

Der Rommanbant ber VIII. Armeebivifion: A. Bfnffer.

- Divifionsbefehl Rr. 3, betreffend Felbpoft. Die Felbpoft ift fur ben Borfure im Boftgebaube in Chur ftationirt.

Sie beforgt ben fammtlichen Boftvertehr fur alle Truppen ber VIII. Armeedivifion, foweit biefelben im Berpflegungeverhaltniffe ju ihr fleben.

Es sind bemnach ausgenommen: bas 32. Infanterieregiment in Bellinzona; bie Artilleriebrigabe in Frauenfeld und Winterethur; bas Kavallerieregiment in Burich; bas Geniebataillon in Brugg; bas Felblazareth in Wallenftabt und bie Abtheilung II bes Trainbataillons, ebenfalls in Wallenftabt.

Wahrend ben Felbubungen beforgt fie ben fammtlichen Poftbienft sowohl fur alle in die Linie eingeruckten Korps, als fur bie zugetheilten Korps und ben Gegner inbegriffen.

Fur ben Waffenplag Chur wird Folgenbes bestimmt:

- 1) Die Korps fenden täglich zweimal und zwar Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 4 Uhr Plantons auf die Boft zur Insempfangnahme ber angekommenen Gegenstände.
- 2) Die Stabe haben alle 2 Stunden bie Boft abholen gu laffen.
- 3) fur bie Truppen in anberen Kantonnementen wird bie Feldpost täglich zwei Senbungen an bie Postbureaur ber Kantonnemente abgeben laffen. Die Korps tonnen baselbst bie Boft in Empfana nehmen.
- 4) An ben Stab ber XV. Infanteriebrigabe in Lanbquart werben taglich, fo oft Posistude vorhanden find, Senbungen organisit.

Fur ben Felbpoftoienft mahrend ben Manovern folgen fpater besonbere Weifungen.

Chur, 3. September 1884.

Der Kommandant ber VIII. Armeebivifion: A. Pfpffer.

- Der Divifionebefehl Rr. 4 enthalt einige Anords nungen, betreffend Erleichterung bes Faffens ber Lebensmittel.

## Angland.

Deutschland. (Literarisches.) (Einges.) Das vom Ronigl. Großen Generalstabe soeben herausgegebene 3. heft ber "Rriegsgeschichtlichen Ginzelschriften" (Preis Fr. 3. 35) enthält Auffäpe aus ben verschiedensten Zeiten ber preußischen Geschichte: einen "Mobilmachungsplan aus bem Jahre 1477", nämlich bas im Beh. Staatsarchiv ausbewahrte Lebensausgebot bes Kurfürsten Albrecht Achilles zum Feldzug gegen herzog hans von Sagan. Die Urfunde, eines ber äliesten und wichtigsten Dotumente zur

branbenburgifchepreußischen Rriegegeschichte, ift in Urfdrift und in heutiger Schreibweife abgebrudt. Gie lagt bie Rriegeerfahe rung, Umficht und Sorgfalt erkennen, mit welcher ber ale Regent und Beerführer berühmte Rurfurft einen Feldzug vorbereitete, gemahrt Ginblid in bas Rriegemefen ber Ritterzeit und gibt Un= laß zu Betrachtungen über bie Tatit und Organisation bes bamaligen Beerwefens. - "Beitrage gur Befchichte bes zweiten ichlefischen Rrieges" enthält ber zweite Auffat. Den wichtigften Bestandtheil besselben bilben bie Berichte Winterfeldt's an Frieb. rich ben Großen und eine Reihe carafteristifder Bemerkungen bes Konigs bazu. Sie schilbern in anschaulichster Beise bie bas malige Führung bes fleinen Rrieges, namentlich bie Sanbhabung bes Sicherheitebienftes, bie Ginrichtung bes Rachrichtenmefens. fowie bie Anlage und Ausführung von Streifzugen, und werfen inebefondere ein glangendes Licht auf bas ebenfo hartnadige wie ruhmvolle Gefecht von Landeshut (22. Mai 1745). - Der lette Auffat ftellt ben intereffanten Streifzug ber 6. Ravalleriebibifion unter bem Befehl bes befannten Reiterführere Generalmajor v. Schmidt burch bie Sologne - von Orleans bis Biergon -(6. bie 15. Dezember 1870) bar - ein lehrreiches Beifpiel, wie bie Reiteret in ichwierigem Belante und bei außerft ungunftiger Bitterang fich langere Beit felbftftanbig bewegen und fur ben Bang bee Rrieges wichtige Aufgaben lofen fann. -Rarten und Beilagen begleiten bie Darftellungen.

Desterreich. (Die Schlupprobuttion bes Mili. tarfect : und Turnlehrerturfee.) Am 10. August fand im großen Turnfaale ber Militaratabemie bie Schlufpro. buftion bee t. t. Militarfechts und Turnlehrerfurfes ftatt. Um 9 Uhr Bormittags begann bie Produttion mit einer Fechtubung. Es wurde hiebei bas Stodfechten, bas Fechten mit bem Rapier, bem Gabel, bem Bajonnet, fowie mit bem Gabel gegen bas Bajonnet in eraftefter Beife burchgeführt. Gbenfo intereffant ges ftaltete fich bas Affautfechten mit bem Gabel, fowie mit bem Gabel gegen bas Bajonnet. Dann folgte bie Truppenprobuftion, Rurturnen auf bem Pferb, tem Red, Schaufelred und Sprunge toften, sowie eine Freiubung mit Fahnen. Jebe einzelne biefer Uebungen zeugte von ten außerft gunftigen Refultaten, welche ber Fechte und Turnlehrerfure im abgelaufenen Schulfahre erzielt hatte. Die Schuler bes Rurfes (gehn Offiziere und ebenfoviel Unteroffigiere) prafentirten fich als gefchmeibige und fraftige Ge= falten, bie mit großer Gicherheit und befonbere mit einer bem Auge wohlthuenben Glegang bie Uebungen burchführten. Sierauf wurden einige fehr gelungene Evolutionen mit tem Bicycle probugirt. Gine Abtheilung von acht Schulern führte bas Schulfahren mit feltener Bragifion und Ruhe burch. GD. v. Burmb, Borftand ber 6. Abtheilung bes Reichstriegeminifteriume, ber befanntlich ber Begrunber bee Fechts und Turnlehrerfurfes ift, belobte folieflich die Leiftungen ber einzelnen Frequentanten, fowie er Gelegenheit nahm, befonbers bem Rommandanten bes Rurfes, Major Felomann, feine Anertennung auszufprechen.

Stalien. (Avancement, Berhältniffe.) Rach bem letten Avancement jum Stabsoffiziere fleut fich heraus, baß bie betreffenden hauptleute bei der Infanterie 14, Genie 13, Artillerie 11, Kavallerie 10<sup>1</sup>,2 Jahre, Intendanz 12, Rechnunges offizier 18 Jahre die Kapitancharge betleibeten. (Arm.291.)

#### Berichiebenes.

— (Bur frangösischen Militarreorganisation) macht ber "hamburger Correspondent" in Nr. 213 folgende Bemerkungen: "Seit Rurgem bringt die "République frangaise" sast täglich an bevorzugter Stelle militarische Artikel, welche augenscheinlich aus offizieller Quelle flammen. Bekauntlich steht bas genannte Blatt, ebenso wie der "Tennps", mit der frangösischen Regierung in nahen Beziehungen. Wie der lettere vornehmlich aus maßgebenden Marinetreisen bedient wird, so die "République frangaise" von amtlichen Autoritäten der frangösischen Landarmee. Bor einigen Tagen brachte die lettere gleichzeitig mit einer kurgen und schroffen Abweisung des Artikels, in welchem der "Figaro" ein beutsches Bündniß empfiehlt, eine bemerkenswerthe Auseinsandersetung über eine bringend nothwendige Berftartung ber

Maaslinie. Man follte freilich benken, baß sich Frankreich auf ber Linie ber Bogesen und ber Arbennen schon hinlänglich burch enorme Festungsbauten und ein ausgebehntes militärisches Eisenbahnneh gesichert hätte. Aber bem jehigen Kriegsminister scheint auch bas noch keineswegs zu genügen. Es macht ihm schwere Bebenken, baß im Kriegsfalle bie Beforberung ber Truppen für ben Ausmarsch mit bem Transport ber Truppen, welche erforbers lich sind, um auch die Besahungen ber Grenzsestungen auf Kriegsssuß zu bringen, kollibiren könnte. Er hält es beshalb für nothe wendig, ichon im Frieden die Grenztruppen burch eine außervorbentliche Armeeabtheilung in der Höhe von 40,000 Mann zu verstätzen.

Als weiteren Grund fur eine fo erftaunliche Dagregel weiß ber militarifche Mitarbeiter ber "Rep. fr." nur noch geltenb gu machen, bag Deutschland eine fehr viel größere Bahl von Truppen an ber frangofifchen Grenze angehauft habe, was ichwerlich richtig fein burfte. Aber es ift freilich bie beutiche militarifche Organisation immer noch eine fehr viel eraftere, ale biejenige Frankreiche, und es ift beshalb angunehmen, bag bie bei uns erforberlichen Truppennachichube, felbft bei einem überrafchenben Rriegeausbruch, fammtlich ohne besondere Schwierigfeit erfolgen werben. Wenn Frankreich biefer feiner Inferioritat nur burch bas mechanische Mittel ber Aufftellung eines permanenten Aushulfetorps abhelfen gu tonnen glaubt, fo ift bas feine Sache. Dag es feine ohnehin bie ungeheuerften Summen in Anfpruch nehmenbe Rriegeruftung noch immer foftipieliger geftalten will, ift tein Rachtheil fur une. Ans biefem Grunbe wirb man es auch in unseren maggebenben Rreifen mit großem Gleichmuthe anseben, wenn fich ber fpegielle Bunfch ber "Rev. fr." erfullen, und außer Berbun noch Rancy in ein großes befestigtes Lager umgewandelt werben follte.

Mußte man fast glauben, bag bie Frangofen, wenn bas vorftebend getennzeichnete Brojett wirtlich ausgeführt werben follte, ber Meinung find, ein Rrieg ftehe por ber Thur und fie fonnten jeben Augenblid von une überfallen werben, fo gibt ber Artifel, welcher fich in ber "Rep. fr." vorfindet, zu einer gleichen Unnahme teine Beranlaffung. Denn bag man fich in Frankreich mit einer moglichften Bervolltommnung ber frangofifden Ravallerie beichaftigt, ift gang in ber Ordnung, wenn nicht geradezu burch ben Stand, ben biefe Baffe noch immer in Frankreich einnimmt, geboten. Es tann nämlich nur einen fomifchen Ginbrud machen, wenn ber Ginsenber bee Artifele trop feiner Aufforberung, bie Ravallerie nicht, wie bieber, ju vernachläffigen, behauptet, bag ber frangos fifche Reiter ale folder von jeher (de tout temps) eine aner-Tannte leberlegenheit befeffen habe. Denn wenn unfere Ravalle= riften auch, heißt es weiter, weniger Befchic fur bie Runft bes Reitens befagen, ale bie fremben, fo hatten fie bafur mehr Bug und Kühnheit (plus d'entrain et de hardiese). Man traut feinen Augen taum, wenn man bergleichen in einem ernfthaften Blatte liest und annehmen muß, baß es aus fachverftanbiger Feber fammt. Aber bie Gitelfeit eines Frangofen ift einmal unheilbar. Auch heute noch fieht ber militarifche Mitarbeiter ber "Rep. fr." in bem blinben Daraufloereiten einen Borgug bes frangofifden Ravalleriften.

Freilich ift es fehr natürlich, daß ber schlechteste Reiter unter Umftanden am blindesten baraustosreitet; aber wie stimmt damit die Hauptanforderung, welche auch selbst ber Berfasser an die heutige Kavallerie stellt, daß sie nämlich die Operationsfront beden und Auftlärungsdienste leisten soll? Wenn derselbe weiß, daß das besser von kleinen wohlgeübten und geführten Abtheilungen, als von mehreren geschlossenen Schwadronen geschieht, so muß er auch wissen, daß zu solchem Dienst nur Leute taugen, die wirklich zu reiten verstehen und ihr Pferd seben Augenblich sich namentlich ten Präzisionswassen der Insanterie gegenüber mit dem bloßen tollen Daraussosseiten nichts mehr auszurichten. Das hat der Todesritt der "Kürassiere von Reichshossen" nur zu schlasgend bewiesen.

Im Gegensat zu ber Berblenbung bes offiziofen Mitarbeitece ber "Rep. fr." weiß vielmehr die ganze Belt, baß bie Franzofen bie allerschießteften Reiter finb, sowohl was ben Gig und bie

Bugelführung, ale überhaupt bie nicht minber wichtige Behand. lung und Bflege bee Bferbee betrifft. Das gange Mittelalter bindurch maren bie frangofifden Regenten bemuht, beutiche Reiter in ihren Golb ju nehmen, weil ihnen bas eigene Land, hochftens mit Ausnahme ber Normanbie, tein genugenbes favalleriftifches Material barbot. Spater aber war ihnen Lothringen und Glfaß hauptfachlich auch beshalb von Werth, weil fie aus biefen Bros vingen ihre beften Ravalleriften entnehmen fonnten. Bon ben mittelalterlichen beutichen Reitern ift bie auf ben beutigen Tag bas beutiche Bort "reftres" in ber frangofifchen Sprache lebenbig geblieben. Baren bie Frangofen inegemein beffere Reiter, fo wurbe icon unwillfurlich bie Ravallerie eine beffere Rolle bei ihnen gefpielt haben. Go aber ift fie, wie bie "Rep. fr." guges fteht, über die Bebuhr vernachläffigt worben. Dies foll und wird nun aber enblich beffer werben, nachbem auf bas energifche Une bringen einiger hervorragenber Ravalleriegenerale bie Inftruttion über ben praftischen Felbbienft ber Ravallerie unter bem 10. Juli vom Rriegsminister genehmigt und im "Journal milit. officiel" veröffentlicht ift. Wenn nur überhaupt mit bloßen Jastruktionen auf bem Papier etwas auszurichten mare! Die betreffenbe Inftruttion ift fonft ausführlich genug. Gie ichließt fich an bie allgemeinen Grunbfape an, welche in bem Detret vom 26. Dte tober 1883 über ben Dienft bes Beeres im Felbe niebergelegt find, und enthalt fowohl fur bie Subalternoffiziere als fur bie Mannichaften bie eingehenbften Borichriften bes Felebienftes.

Es soll mit ber größten Sorgfalt bie individuelle Ausbisdung bes einzelnen Reiters sowohl in Bezug auf das Reiten selbst, als auf den Kundschafterdienst überwacht werden. Auf diese beiden Bunkte legt der Kriegsminister ben allergrößten Werth. Dabei aber ist das Eingeständnis von großem Interesse, das die französischen Remonten noch immer sehr viel zu wünschen übrig lassen, und daß namentlich auch Sattel und Baumzeug zu großen Klagen Veranlassung geben. Sowohl das letztere, als das Pferd selber, heißt es, sind für den Kundschafterdienst noch immer viel zu schwerfällig. Mit der Sattelung mag das in der That der Fall sein, auch bei uns in Deutschland erstrebt man eine Erzleichterung derselben; aber nach dem Urtheil unserer Ofsiziere hat sich gerade das arabische Pferd im Feldzug 1870/71 gar nicht bewährt. Mit dem "leger" und "rapide", was seht wieder hauptsächlich betont wird, ist es allein nicht gethan.

Man fieht, bag bie Frangosen noch immer unermublich mit ber Reorganisation ihres Geeres beschäftigt, aber noch keineswegs mit ihr fertig sind. Wie die Dinge liegen, werden sie bem geeinigten Deutschland gegenüber überhaupt niemals fertig werden. Rur bem uneinigen Deutschland gegenüber konnten sie überhaupt mistitärisch eine Rolle spielen. Sie sind wohl, wie man das lange weiß. kriegerisch genug gesinnt, aber nicht in gleichem Maße sols batisch veranlagt. Das ist ein Unterschied.

# Bibliographie.

# Eingegangene Berte.

- 80. r. Lettow=Borbed, Leitfaben für ben Unterricht in ber Taftit an ben toniglichen Kriegeschulen. Bierte verbefferte Auflage. 4°. 140 S. Mit 56 Abbilbungen. Berlin, R. v. Deder's Berlag.
- 81. v. Forst, S., Unsere Kafernen. Ein Bort an die Offiziere ber tasernirten Truppenthelle und ben Reichstag. 80. 77 S. Sannover, Selwing'iche Berlagsbuchhbig. Breis Fr. 2. 82. Role, Organisation, attaque et defense des places
- 82. Role, Organisation, attaque et défense des places fortes. 8º. 112 pag. (Petite bibliothèque de l'armée française.) Paris, Henri Charles-Lavauzelle. Prix broch. 35 cts., rel. 60 cts.

# os Den Herren Offizieren

empfiehlt sich der Unterzeichnete zum Vergolden und Versilbern schwarz gewordener Briden, Knöpfe, Schlagbänder etc. etc. — Für schöne und solide Arbeit garantirt Fr. Müllegg,

Atelier für galvanopl. Metallüberzüge, Murten.